



Drucksachen-Nr. **X/590**

Bad Schwalbach, den 23.03.2018

Aktenzeichen: III.5.59

Ersteller/in: Harald Gabel

Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.04.2018		nein
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2018		ja
Kreistag	08.05.2018		ja

Titel

**Berichts Antrag Nr. 05/18 der Kreistagsfraktion "Die Linke" vom 09.02.2018;
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Frage 1)

1.1 Gibt es Erkenntnisse über Versammlungen innerhalb der letzten 3 Jahre auf die eine oder mehrere der folgenden Einstufungen zutrifft?

- völkisch-nationalistisch
- rechtsradikal
- rechtsextrem
- nationalsozialistisch

Antwort 1)

Seitens des Sachbearbeiters wurden die Versammlungsbehörden in Kommunen über 7.500 Einwohnern (vgl. § 1 Ziffer 2 HSOG-DVO) sowie die Polizeidirektion Rheingau-Taunus angefragt, ob im Zuständigkeitsbereich entsprechende Erkenntnisse vorliegen. Hierzu wurde von den betroffenen Gebietskörperschaften Fehlanzeige gemeldet. Ebenso liegen hiesiger Versammlungsbehörde keinerlei Erkenntnisse vor.

Die in der Fragestellung beinhalteten Einstufungen werden weder seitens der Polizei noch der Versammlungsbehörden für Versammlungen verwendet, sondern hier gelten die jeweiligen Normen des Versammlungsgesetzes.

Frage 2)

2.2 Gibt es Erkenntnisse über weitere Aktivitäten jeglicher Form, die der rechten Szene zuzuordnen sind?

Antwort 2)

Die Polizeidirektion Rheingau-Taunus-Kreis berichtet hierzu wie folgt:

Am 09.09.2017 fand in Hünstetten-Ketterschwalbach eine Anmietung des dortigen Grill- und Bolzplatz statt. Es fanden sich dabei Personen ein, die augenscheinlich dem rechtsgerichteten Spektrum zuzuordnen waren.

Der Vermieter des Geländes hatte einen Mietvertrag zur Nutzung des Geländes für ein Fußballturnier geschlossen und sah sich nunmehr durch den Mangel des sportlichen Charakters der Zusammenkunft getäuscht. Seitens der Polizei wurden nach Aufkündigung des Mietvertrags Platzverweise an die Teilnehmer der Zusammenkunft erteilt, die diesen nachkamen.

Frage 3)

Ist bekannt ob folgende Gruppierungen im Rheingau-Taunus-Kreis aktiv sind?

- Die identitäre Bewegung (IB)
- Der III Weg
- Die Partei „Die Rechte“
- Pegida oder deren regionale Ableger (Fragida,Kagida usw.)
- Rechts-nationalistische Burschenschaften
- Bündnis deutscher Patrioten
- Die Partei „NPD“
- Freies Netz Hessen „FN bzw. FN Hessen“
- Das antikapitalistische Kollektiv (AKK)

Frage 4)

Wie plant der Kreis zukünftige gegen diese Gruppierungen und deren Aktivitäten vorzugehen?

Frage 5)

Stehen Mitglieder der AfD und deren Jugendorganisation JA mit den aufgeführten Gruppierungen und deren Aktivitäten in Zusammenhang

Antwort zu den Fragen 3 bis 5

Nachdem der Berichtsantrag 05/18 der Fraktion „Die Linke“ in der Sitzung des Kreistages am 06. März 2018 beschlossen wurde, ist das Landesamt für Verfassungsschutz mit Schreiben vom 20. März 2018 um Unterstützung bei der Beantwortung der Fragen 3 bis 5 gebeten worden.

Leider liegt uns derzeit keine Stellungnahme des Landesamtes für Verfassungsschutz vor, so dass die Fragen 3-5 nicht abschließend beantwortet werden können.

(Kilian)
Landrat